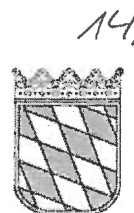


Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Antoniusstraße 1, 63741 Aschaffenburg

Per E-Mail an: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Architekturbüro Schöffner-Richter
Frau Christine Richter
Wilhelmstr. 59
63741 Aschaffenburg

**Dienstgebäude
Antoniusstraße 1
63741 Aschaffenburg**

Name
Matthias Ruhland
Telefon
09353/ 7908-2050
Telefax
09353/ 7908-2090
E-Mail
Matthias.Ruhland@aelf-ka.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Vom 11.05.2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

AELF-KA-L2.2-4612-13-2-2

Aschaffenburg

28.05.2020

Gemeinde Heinrichsthal

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“,
2. Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Frau Richter,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt hat am 04.09.2018 zu
o.g. Maßnahme Stellung genommen.

Auch wenn derzeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Staab keine Schweinehaltung
betrieben wird und auch wenn das vorgelegte Immissionsgutachten die Ausweisung
eines WA-Gebiets so nahe an einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung als
unproblematisch ansieht:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt hat weiterhin Bedenken
gegen die o.g. Maßnahme (WA Gebietsausweisung) und erhält die Stellungnahme
vom 04.9.2018 aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ruhland

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt
Antoniusstraße 1
63741 Aschaffenburg

Telefon 09353 7908-0
Telefax 09353 7908-2090
E-Mail poststelle@aelf-ka.bayern.de
Internet www.aelf-ka.bayern.de

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. - Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Antoniusstraße 1, 63741 Aschaffenburg

Per E-Mail an: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Architekturbüro Schöffner-Richter
Frau Christine Richter
Wilhelmstr. 59
63741 Aschaffenburg

Dienstgebäude
Antoniusstraße 1
63741 Aschaffenburg

Name
Matthias Ruhland
Telefon
09353/ 7908-2050
Telefax
09353/ 7908-2090

E-Mail
Matthias.Ruhland@aelf-ka.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Vom 11.05.2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-KA-L2.2-4611-13-1-2

Aschaffenburg
18.05.2020

Gemeinde Heinrichsthal

Flächennutzungsplan, 2. Änderung
Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des Bebauungs- und Grün-
ordnungsplanes „Unterer Wiesthaler Weg“, 2. Änderung

Sehr geehrte Frau Richter,

wir verweisen auf die heutige Stellungnahme zum Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler
Weg“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ruhland

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt
Antoniusstraße 1
63741 Aschaffenburg

Telefon 09353 7908-0
Telefax 09353 7908-2090
E-Mail poststelle@aelf-ka.bayern.de
Internet www.aelf-ka.bayern.de

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. - Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



EINGEGANGEN AM 09 SEP. 2018

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Antoniusstraße 1, 63741 Aschaffenburg

Bauatelier
Christine Richter und Wolfgang Schöffner
Wilhelmstr. 59
63741 Aschaffenburg

Dienstgebäude
Antoniusstraße 1
63741 Aschaffenburg
Name
Matthias Ruhland
Telefon
06021/4144-15
Telefax
06021/4144-44
E-Mail
matthias.ruhland@aelf-ka.bayern.de

ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 13.08.2018
Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen L 2.2 4600-184 und 185 Ruh
Aschaffenburg
04.09.2018

Gemeinde Heinrichsthal
Flächennutzungsplan, 2. Änderung
sowie
Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“, 2. Änderung und Erweiterung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt nimmt zu den o.g. Maßnahmen wie folgt Stellung:

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich in südöstlicher Richtung in ca. 100 m Entfernung die Stallgebäude des Aussiedlerbetriebes Staab. Von einem Betrieb mit Schweinehaltung (hier Ferkelerzeugung) kann es bei bestimmten Witterungslagen zu Geruchsimmissionen in dem Baugebiet kommen. Auch gehen von einem landwirtschaftlichen Betrieb abhängig vom Wetter unvermeidliche Lärm- und Staubimmissionen auch außerhalb der „üblichen Geschäftszeiten“ aus.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt hält es für konfliktträchtig, wenn ein „Allgemeines Wohngebiet“ in Richtung eines ausgesiedelten Betriebs entwickelt wird. Der Betrieb wurde ja deswegen ausgesiedelt, damit er seine Tierhaltung entsprechend entwickeln konnte.

Wenn nun das „Allgemeine Wohngebiet“ in so geringer Entfernung zum Betrieb Staab festgesetzt wird, dürfte es für den Betrieb sehr schwer werden, in der Zukunft möglicherweise beabsichtigte Stallerweiterungen zu realisieren. Der Sinn einer landwirtschaftlichen Betriebsaussiedlung wird damit konterkariert.

Seite 1 von 2

Aus diesen Gründen kann das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt die o.g. Maßnahme nicht befürworten.

Der Betrieb Staab hat Bestandsschutz.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt verlangt deshalb, die
Bauherren auf den Flurstücken Nr. 718 und Nr. 499 darauf hinzuweisen, dass von ei-
nem landwirtschaftlichen Betrieb auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung be-
triebsbedingte unvermeidliche Immissionen ausgehen, die beim Wohnen im ländlichen
Raum zu akzeptieren sind (Hinweis in der Baugenehmigung).

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Ruhland